

## Sondertarife GWK FIX und GWK FIX 3

gültig ab 01. Januar 2017

<b>für Haushalte und Gewerbe</b>		
für Kunden bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh u. bis 80 kW Anschlusswert		
<b>GWK Privat FIX – Preisgarantie 1 Jahr</b>		
Laufzeit bis 31.12.2017	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
für Verbräuche bis 37.037 kWh/Jahr		
Arbeitspreis je kWh	4,40 Cent	5,24 Cent
Jahresgrundpreis	140,00 €	166,60 €
für Verbräuche ab 37.038 kWh/Jahr		
Arbeitspreis je kWh	4,13 Cent	4,91 Cent
Jahresgrundpreis	240,00 €	285,60 €

<b>für Haushalte und Gewerbe</b>		
für Kunden bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh u. bis 80 kW Anschlusswert		
<b>GWK Privat FIX 3 - Preisgarantie 3 Jahre</b>		
Laufzeit bis 31.12.2018	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
für Verbräuche bis 37.037 kWh/Jahr		
Arbeitspreis je kWh	3,90 Cent	4,64 Cent
Jahresgrundpreis	140,00 €	166,60 €
für Verbräuche ab 37.038 kWh/Jahr		
Arbeitspreis je kWh	3,63 Cent	4,32 Cent
Jahresgrundpreis	240,00 €	285,60 €

Auf Basis eines Jahresverbrauches wird eine Bestabrechnung vorgenommen. Die Jahresabrechnung erfolgt dann jeweils zugunsten des Kunden in der günstigsten Preisstufe.

### Steuern und Abgaben

Die vorstehenden Arbeitspreise enthalten:

Erdgas- und Ökosteuern je kWh in Höhe von 0,55 Cent (0,66 Cent inkl. Umsatzsteuer).

**Konzessionsabgaben** für die Kommunen mit folgenden Höchstbeträgen:

Bei Gas ausschließlich für Kochen u. Warmwasser in Gemeinden bis

25.000 Einwohnern 0,51 ct/kWh

Bei sonstigen Tariflieferungen in Gemeinden bis

25.000 Einwohnern 0,03 ct/kWh

Die gesetzliche **Umsatzsteuer** in Höhe von z. Zt. 19 % ist in den Bruttopreisen enthalten. Diese wurden aus Übersichtlichkeitsgründen teilweise gerundet.

### Lieferbedingungen

Es gelten die Lieferbedingungen GWK Fix und GWK Fix 3.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.